

Stand: Januar 2025

Merkblatt Nationales Visum Blaue Karte EU (§ 18g Abs. 1 und 2 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Grundlegende Informationen zur Visumbeantragung finden Sie unter <u>www.san-jose.diplo.de/visa</u>
- Das Visum beantragen Sie online über das Auslandsportal. Nach der Vorprüfung erhalten Sie einen Link, um einen Termin für ein persönliches Interview in der Botschaft zu vereinbaren.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde und kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Allgemeine Informationen

Die Blaue Karte EU ermöglicht **hochqualifizierte Fachkräften und Akademikern** eine vereinfachte befristete Arbeitsgenehmigung zu beantragen.

Das Mindestjahresgehalt für eine hochqualifizierte Beschäftigung beträgt 2025

€ 48.300, - brutto.

Für sog. <u>Mangelberufe für Qualifizierte</u> und für <u>Berufsanfänger</u> (Hochschulabschluss vor weniger als 3 Jahre) beträgt das Mindestjahresgehalt € **43.759,80** brutto.

Weitere Informationen finden Sie auf www.make-it-in-germany.com

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Stand: Januar 2025

Checkliste Visumantrag	
Die	e nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
	Der Antrag wird zunächst online über das <u>Auslandsportal</u> gestellt
	Ein aktuelles <u>biometrisches</u> Passbild
	Gültiger Reisepass, eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten
	Lebenslauf, verfasst auf Deutsch oder Englisch
	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: "Erklärung zum
	Beschäftigungsverhältnis"
	Für den Erhalt einer Blauen Karte EU gelten Gehaltsgrenzen. Diese werden jährlich
	durch das Bundesministerium des Inneren bekanntgegeben. Das erforderliche
	Mindestbruttogehalt beträgt für das Jahr 2025:
	€ 43.759,80 für Naturwissenschaftler*innen, Mathematiker*innen, Ingenieur*innen, Ärzt*innen und IT-Fachkräfte (sog. MINT-Berufe), Mangelberufe und Berufsanfänger und
	€ 48.300, - für alle anderen Berufe
	Qualifikationsnachweise: Hochschulabschluss (mit Beiblatt)
	Nachweise über die Anerkennung des Abschlusses:
	Ausdrucke aus der anabin Datenbank zum Abschluss und zur Hochschule
	oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit "entspricht" oder
	"gleichwertig" und/oder die Hochschule nicht mit "H+" bewertet ist)
	Zeugnisbewertung durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen)
	oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis
	erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der <u>Bundesagentur für Arbeit</u>
	oder bei der <u>EU-Kommission</u>)
	Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der
	Berufsausübungserlaubnis (z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der
	Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis
	bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)
	Näheres zum Thema Anerkennung unter: Anerkennung in Deutschland
	Maneres Zum Thema Anerkennung unter. Anerkennung in Deutschlanu
	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
	Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als
	Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist



Stand: Januar 2025

eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. "Incoming-Versicherungen" können einen solchen Ausschluss enthalten.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als die costa-ricanische

☐ costa-ricanische Aufenthaltsgenehmigung (cédula de residencia bzw. DIMEX)

Gebühr

□ Visumgebühr in Höhe von € 75. Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) am Tag des persönlichen Interviews.